| X Öffentliche Sitzung | Nichtöffentliche Sitzun | g | |
|---|-------------------------|---------------------------|--|
| Beratungsfolge: | | | |
| Ausschuss für Planung, Nachhaltigkeit und Mobilität | 01.06 | 6.2022 | |
| Kreisausschuss | 08.06 | 5.2022 | |
| Kreistag | 22.06 | 5.2022 | |
| Sachbearbeiter/in: Frau Gall-Röhrig Tel.: 1 | 5 - 148 | Abt.: 61.1 | |
| Die Vorlage berührt nicht den Etat des Ifd. Haushaltsjahres. | | | |
| Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder | Einzahlungsseite. | | |
| Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung. | Produkt: Z | Zeile: gez. Hessenius | |
| X Mittel stehen haushaltsrechtlich nicht zur Verfügung. | | | |
| X Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt. | Produkt: Z | Zeile: Kreis- kämmerer | |
| Deckungsvorschlag: Die Deckung des Mehran Gesamtdeckung des Bud | | | |

V 265/2022 18.05.2022

Datum:

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Kreis Euskirchen

Der Landrat

Der Kreistag beschließt die Beauftragung der Verwaltung, mindestens 50 Schattenspender im Wert von 75.000 € im Kreis Euskirchen auf Flächen der öffentlichen Hand zu pflanzen und weitere biodiversitätsfördernde Maßnahmen umzusetzen.

stehen die Mittel zur Verfügung.

Es entstehen Folgekosten - siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Die Verwaltung wird beauftragt Förderzugänge zu prüfen und sofern möglich einen entsprechenden Förderantrag zur Reduzierung des Betrages zu stellen.

Begründung:

Anlässlich des 50jährigen Jubiläums des Kreises Euskirchen schlägt die Verwaltung eine Aktion 50 Schattenspender gegen den Klimawandel und zur Klimawandelanpassung sowie weitere biodiversitätsfördernde Maßnahmen vor. Dazu sollen im Gebiet des Kreises Euskirchen verschiedene Maßnahmen ergriffen werden. Es sollen dabei mindestens 50 Bäume im Kreis Euskirchen gepflanzt werden.

Die Jubiläumsaktion bezieht sich auf zwei zentrale Punkte:

1. Schattenspender in öffentlichen Einrichtungen

In Einrichtungen mit Flächen in öffentlicher Hand, wie z.B. Kitas, Schulen oder öffentlich zugänglichen Grünflächen im Kreis Euskirchen, sollen im Rahmen der Klimawandelanpassung bei Bedarf Hochstämme gepflanzt werden. Der Bedarf wird im Vorfeld bei den Einrichtungen abgefragt. Die Kosten pro Hochstamm belaufen sich auf ca. 1500 € / Baum zzgl. entsprechender Pflegemaßnahmen, die durch die jeweilige Einrichtung im Folgenden durchgeführt werden müssen, um ein Anwachsen des Hochstamms zu gewährleisten. Bei Vorliegen entsprechender Förderrichtlinien werden diese zur Finanzierung genutzt.

2. Alleen-Pflanzung

Straßenalleen werden im Zuge der Jubiläumsaktion aufgewertet und beschädigte oder fehlende Bäume ersetzt. Zur Aufwertung der Alleen sind darüber hinaus biodiversitätsfördernde Maßnahmen geplant, die über bereits beantragte Fördermittel entlang von Kreisstraßen finanziert werden. Dazu gehören Nistmöglichkeiten für Vögel und Insekten, sowie strukturfördernde Maßnahmen. Durch das Alleenprogramm des Landes NRW werden mit einem Fördersatz von 80 % bei einem Maximalwert von 750 € / Baum Bäume finanziert, die fehlende oder beschädigte Bäume an Alleen ersetzen oder eine Neupflanzung ermöglichen.

Für die Aktion wird von einem maximalen finanziellen Aufwand in Höhe von 75.000 € abzüglich evtl. Fördermittel ausgegangen.

Beide aufgeführten Punkte haben einen positiven Effekt auf den Klimaschutz und die Klimawandelanpassung im Kreis Euskirchen. Zudem wird durch die Verbindung der Aktion 50 Schattenspender gegen den Klimawandel mit dem 50jährigen Jubiläum des Kreises Euskirchen die Relevanz des Klimaschutzes und der Klimawandelanpassung unterstrichen und die Wichtigkeit dieses Themenkomplexes hervorgehoben. Die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Schattenspender im öffentlichen Raum führt zudem zu einer Sensibilisierung gegenüber dem Klimawandel und der notwendigen Klimawandelanpassung.

| gez. Ramers | |
|-------------|---------|
| | _andrat |